

Ausschlussliste für die Abfallannahme



Stand 17.12.2014



Im Abfallheizkraftwerk Geiselbullach werden folgende Abfälle von der Annahme ausgeschlossen:

1. Betriebsproblematische Abfälle

- a.) Sperrmüll über den Abmessungen 3 m x 1,8 m x 1 m
- b.) Bauholz und Brandholz sowie sonstige behandelte Hölzer über einer Länge von 3 m und einem Durchmesser über 20 cm
- c.) große Papier- oder Kunststoffrollen
- d.) lange Streifen oder Bänder aus Kunststoff oder Papier (z. B. Randabschnitte von Rollen, Magnetbänder)
- e.) gepresste Ballen
- f.) bitumenbeschichtete Oberflächenmaterialien, Bitumen- und Asphalt-Abfälle
- g.) Stäube jeder Art (Ausnahme: Stäube angefeuchtet in kleinen Mengen)
- h.) Flüssige und schlammige Stoffe
- i.) CFK-haltige Abfälle

2. Unbrennbares, bzw. inertes Material

- a.) Mineralisches Isoliermaterial
- b.) Glas, Keramik
- c.) Bauschutt, Bodenaushub und sonstige nichtbrennbare Baustellenabfälle
- d.) Schrott- und Leichtmetallabfälle
- e.) Sonstiges unbrennbares, bzw. inertes Material

3. Problemabfälle

- a.) selbst-, hoch- und leichtentzündliche Stoffe
- b.) toxische, radioaktive oder explosive Stoffe
- c.) Problemabfälle wie Batterien, Akkus, Thermometer, Leuchtstoffröhren, Elektronikschrott, lösemittelhaltige Abfälle, Holzschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel und Chemikalien aller Art



4. Sonstige ausgeschlossene Abfälle

- a.) Abfälle mit einem Wassergehalt > 30 Gewichtsprozent
- b.) Flüssige und schlammige Stoffe (z. B. Lacke, Fett- und Farbschlämme, Altöle)
- c.) Altreifen, Altautos
- d.) Tierkörper
- e.) PVC-Rohre und sonstiges PVC-Material in größeren Mengen, Abfälle mit einem Chlorgehalt > 4 %
- f.) Abfälle mit einem Schwefel- oder Fluorgehalt > 0,4 %

5. Von der energetischen Verwertung ausgeschlossene Abfälle sind insbesondere

- a.) Gummiabfälle
- b.) Bitumenabfälle
- c.) staubförmige- und schlammige Abfälle

Anmerkungen:

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der GfA.

Diese Ausschlussliste für die Abfallannahme ist jederzeit aktualisierbar und tritt mit Aushang an der Waage in Kraft.